

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Thilo Kleibauer (CDU) vom 28.09.16

und Antwort des Senats

Betr.: Wann wird der Pilotversuch zur Verfahrensvereinfachung bei den Gehwegüberfahrten endlich ausgewertet? (3)

Das Verfahren zur Herstellung von Gehwegüberfahrten ist sowohl für Bauherren als auch für die Bezirksämter häufig mit einem größeren und zeitintensiven Aufwand verbunden. Zur Vereinfachung der Abläufe wurde in den Bezirken Eimsbüttel und Bergedorf ein Pilotversuch durchgeführt, bei dem die Beauftragung und Abrechnung der Bauleistungen direkt durch die Bauherren erfolgt. Hierzu gab es über 200 Rückmeldungen von Antragstellern, die nach den Angaben des Senats in Drs. 21/5125 kurzfristig ausgewertet werden sollten.

Ich frage den Senat:

- 1. Wie ist der genaue Sachstand der Auswertung des Pilotprojekts?*
- 2. Welches sind die wesentlichen mit dem Pilotversuch gemachten Ergebnisse und Erfahrungen der zuständigen Dienststellen sowie der Antragsteller?*

Die für die Auswertung des Pilotversuchs erforderlichen Daten und Nachweise liegen derzeit noch nicht vollständig vor. Die zuständige Behörde kann hierzu erst nach abschließender Auswertung der Evaluierungsberichte eine Aussage treffen.

- 3. Bis wann genau soll die Auswertung des Pilotversuchs abgeschlossen sein und in welcher Form soll eine Berichterstattung über den Pilotversuch erfolgen?*
- 4. Wird eine generelle Änderung des Verfahrens der Beantragung und Umsetzung der Herstellung von Gehwegüberfahrten in Hamburg derzeit geplant, geprüft oder erwogen?*

Wenn ja, bis wann sollen die entsprechenden Überlegungen abgeschlossen sein?

Eine Unterrichtung der Hamburgischen Bürgerschaft soll nach der Auswertung und Formulierung eines Entscheidungsvorschlages erfolgen. Das weitere Verfahren hängt insbesondere von den Ergebnissen ab und steht derzeit noch nicht fest.